



# Gemeinde Augst

---

## Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 4. September 2025,  
20:00 Uhr  
in der Turnhalle Augst

**Poststrasse 1, 4302 Augst**  
Telefon: 061 816 97 77  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@augst.ch](mailto:gemeindeverwaltung@augst.ch)  
Homepage: [www.augst.ch](http://www.augst.ch)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen die Informationen und Anträge zu den Traktanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vor.

Diese Broschüre wird jeder Haushaltung zugestellt. Wenn Sie ein zusätzliches Exemplar wünschen, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

An der Gemeindeversammlung werden weitere Broschüren aufliegen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der ausserordentlichen Gemeindeversammlung besteht die Gelegenheit für Gespräche mit den Mitgliedern des Gemeinderates. Die aktuelle Ressortverteilung finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.

**Gemeinderat Augst**



(v.l.n.r.: Reto Rahm, Martin Wytenbach, Petra Abt, Andreas Blank, Ralph Wächter, Roland Trüssel)



## Traktandenliste

Seite

- 
- |           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten</b>                                     |           |
| 1.1       | Wahl der Stimmzähler  |           |
| 1.2       | Genehmigung der Traktandenliste   |           |
| <b>2.</b> | <b>Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025</b>             | <b>4</b>  |
| 2.1       | Genehmigung des Protokolls  |           |
| <b>3.</b> | <b>Zweckverband Regionaler Führungsstab «Rhein»</b>                                 | <b>10</b> |
| 3.1       | Gründung und Genehmigung der Statuten   |           |
| <b>4.</b> | <b>Information zur finanziellen Situation der Gemeinde</b>                          |           |
| 4.1       | Kenntnisnahme   |           |
| <b>5.</b> | <b>Kredit für die Schulraumsanierung und -erweiterung über 4'000'000.-</b>          | <b>19</b> |
| 5.1       | Genehmigung des Kredits   |           |
| <b>6.</b> | <b>Kredit für die Umnutzung des Ökonomiegebäudes im Ehingerhof über 4'500'000.-</b> | <b>31</b> |
| 6.1       | Genehmigung des Kredits   |           |
| <b>7.</b> | <b>Verschiedenes</b>  |           |



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, 20.00 Uhr in der Turnhalle Augst

---

Anwesend: der Gemeinderat, 58 Stimmberechtigte und 1 Gast  
Vorsitz: Gemeindepräsident, Andreas Blank  
Protokoll: Gemeindeverwalter, Roland Trüssel

## Traktanden

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
3. Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024
4. Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
5. Konzessionsvertrag «Fernwärme»
6. Zivilschutzorganisation «Rhein»
7. Kredit für die Werkleitungsarbeiten in der Rheinstrasse über CHF 760'000.-
8. Orientierungen
- 8.1 Ehingerhof
- 8.2 Schulraumerweiterung
- 8.3 Theaterbespielung 2025
9. Verschiedenes

### 1. **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Gemeindepräsident A. Blank begrüsst die zur Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er hält fest, dass rechtzeitig durch Versand der Unterlagen an alle stimmberechtigten Haushaltungen, durch Publikation im fricktal.info, auf der Homepage und über die App «Gemeinde News» eingeladen wurde.

Änderungen der Traktandenliste werden keine beantragt, als Stimmzähler werden Markus Frei und Kevin Pletscher gewählt.

### 2. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**

Zwei Stimmbürgerinnen bemängeln zum wiederholten Male (s. Protokoll vom 6. Juni 2024) den Detaillierungsgrad in der Protokollführung und wünschen, dass klarer zum Ausdruck kommt, wie Gegenstimmen zustande gekommen sind.

Die Gemeinde hat nach der ersten Kritik vor Jahresfrist ein rechtliches Gutachten zu dieser Thematik erstellen lassen, welches die bisherige

Handhabung mit einem Verhandlungsprotokoll empfiehlt und gutheisst. Dieses wird nicht wörtlich verfasst, sondern beschränkt sich auf die wesentlichen Inhalte der Aussagen.

://: Das Protokoll wird ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen genehmigt.

### 3. **Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024**

Gemeindepräsident A. Blank erläutert die Erfolgsrechnung im Überblick nach Rechnungskreisen, erklärt die wesentlichen Abweichungen zum Budget und die hauptsächlichen Gründe für den besser als veranschlagten Abschluss.

Es resultiert ein kleines Plus von CHF 21'131.92 gegenüber einem budgetierten Minus von CHF 328'600.00.

Unerwartete, aber kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Mehrkosten entstanden in den Bereichen KESB, Bildung, Alter und Asylwesen, während die Bereiche Soziales und Strasse positiv abschnitten. In der Spezialfinanzierung Wasser entstanden hohe Unterhaltskosten durch diverse Leitungsbrüche.

Dank hoher Nachzahlungen bei den Vorjahressteuern konnten die Budgetvorgaben bei den Steuern insgesamt erreicht werden.

Der Finanzausgleich berechnet sich aus den Steuererträgen des Vorjahres. Das Ausgleichsniveau wird so festgesetzt, dass der durch die wenigen Gebergemeinden gefüllte Topf durch die Bezüge der Nehmergemeinden möglichst ausgeglichen wird.

Die Bewertung der Wertschriften und der Liegenschaften müssen an den Wert per Ende Jahr angepasst werden, was für 2024 einen äusserst positiven Effekt auf das Gesamtergebnis bewirkte.

Anhand des aktuellen Finanzplans zeigt A. Blank die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde. Die Summe der Ergebnisse über die 5 Jahre darf das Eigenkapital nicht übersteigen, was im Moment kein Problem ist, auch wenn die Gemeinde in den nächsten Jahren in gewisse Vorleistungen treten muss.

In der Investitionsrechnung sind Positionen mit bewilligten Sondervorlagen in den Bereichen Bildung, Verkehr, Wasser und Kanalisation abgebildet. Letztere beiden Bereiche profitieren zudem von hohen Anschlussgebühren durch den zweiten Bauteil des Sammlungsentrums. Die Ertüchtigung des Schutzraums unter der Gemeindeverwaltung ist ebenfalls aufgeführt, wird aber grösstenteils durch Kantonsbeiträge aus dem Schutzraumbauten Fonds subventioniert.

Die Bilanz weist im Finanzvermögen einen hohen Anteil an Immobilien aus. Auf der Passivseite ist der hohe Eigenkapitalanteil von über CHF 16 Mio. ausgewiesen, der sich aus dem eigentlichen Eigenkapital, demjenigen der Spezialfinanzierungen und einer Finanzpolitischen Reserve zusammensetzt.

Ph. Kläy, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission verliest deren Bericht und weist darauf hin, dass die Revision, wie bereits in den Vorjahren, an eine externe Firma delegiert wurde. Er berichtet über den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung. Es kann festgestellt werden, dass die Jahresrechnung in Ordnung ist und sich kein Anlass zu Anpassungen ergab. Entsprechend lautet die Empfehlung der RPK die Rechnung unverändert zu genehmigen.

://: Die Rechnung für das Jahr 2024 wird einstimmig genehmigt. Sowohl der Bericht des Gemeinderates als auch derjenige der Rechnungsprüfungskommission werden ebenfalls einstimmig gutgeheissen.

#### 4. **Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**

Gemeinderat R. Rahm erklärt die Hintergründe für die Erneuerung des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege. Die aktuelle Version des Reglements ist 25-jährig, etwas überaltert und entspricht nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung. Bisher war die Höhe der Rechnung und weniger die finanzielle Situation der Eltern für die Subventionierung entscheidend. Neu werden klare und faire Kriterien festgelegt. So ist im neuen Reglement nicht das steuerbare, sondern das wesentlich aussagekräftigere massgebliche Einkommen bestimmend.

Die erfolgte kantonale Vorprüfung des neuen Reglements ist positiv ausgefallen.

Eine rückwirkende Einführung des Reglements auf den Jahresbeginn ist nicht möglich, da die Subventionen bereits erfolgt und in Rechtskraft erwachsen sind.

://: Das neue Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird einstimmig genehmigt.

#### 5. **Konzessionsvertrag «Fernwärme»**

Gemeinderat R. Wächter erklärt den Hintergrund und die Notwendigkeit eines Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung eines Fernwärmebetriebes und -netzes in der Gemeinde. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, damit der Betreiber auf öffentlichem Areal die erforderlichen Leitungsbauten vornehmen kann. Die Entschädigung beträgt 0.15 Rp pro kWh analog zum Tarif mit den IWB für die Gasversorgung.

R. Wächter beantwortet die gestellten Fragen aus dem Plenum:

Verträgt sich das Vorhaben mit der gesetzlichen Vorgabe die Wärmeversorgung in der Schweiz bis 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten? Die Nutzung der Abwärme von Generatoren und Rheinwasser ist absolut CO<sub>2</sub>-neutral und geht in die richtige Richtung. Zudem müssen Gemeinden mit einer Gasversorgung innerhalb von 5 Jahren ein Wärmeversorgungskonzept erstellen.

Werden die Konzessionsgebühren auf die Bezüger überwält oder wurde mit dem Konzessionsnehmer diskutiert, dass dies nicht der Fall sein darf? Die Gebühren werden wohl auf den Bezüger übertragen. Bei einem Vollausbau der Anlage ist mit einem jährlichen Betrag von CHF 6'000.- zu rechnen, was pro Haushalt zu einem überschaubaren Betrag führen wird.

Wieso ist die AEW berechtigt, die Nutzungsrechte an der Datenleiterinfrastruktur an Dritte zu übertragen? Die AEW hat die Pflicht die Daten ordentlich einzumessen und dem Leitungskataster zur Verfügung zu stellen. Diese Daten können auch durch Dritte erfasst werden.

Im Vertrag zwischen AEW und Wärmebezüger ist ein Grundsockelbetrag enthalten; wozu dient ein solcher? Ein solcher dürfte der Amortisation der Vorleistungen der AEW dienen. Wie die Verträge mit den Kunden entstehen, ist aber Sache der Verhandlung ohne Einbezug der Gemeinde.

Ist das Kontingent mit den inzwischen abgeschlossenen Verträgen bereits aufgebraucht? Mit dem Plan auch das Neubaugebiet «Gallisacher» anzuschliessen, ist bestimmt noch Energie auch für andere Gebäude vorhanden.

://: Der Konzessionsvertrag «Fernwärme» wird einstimmig genehmigt.

#### **6. Zivilschutzorganisation «Rhein»**

Gemeinderat M. Wytttenbach stellt die Statuten der Zivilschutzorganisation «Rhein» vor. Dieser neue Zweckverband ist seit Anfang Jahr mit den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln bereits in Betrieb. Für einen Beitritt musste Augst erst die bisherige Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation «Unteres Fricktal» kündigen, was an der letzten Gemeindeversammlung erfolgt ist. Dank der Zustimmung aller bisheriger Partnergemeinden zu einer verkürzten Kündigungsfrist ist somit ein Beitritt per 1.1.2026 möglich.

://: Dem Beitritt zur Zivilschutzorganisation «Rhein» und der Genehmigung der Statuten wird einstimmig zugestimmt.

#### **7. Kredit für die Werkleitungsarbeiten in der Rheinstrasse über CHF 760'000.-**

Gemeinderat M. Wytttenbach erläutert den Grund für die Verlegung der Hauptwasserleitung in die Rheinstrasse, was in Zusammenhang mit der Quartierplanung «Gallisacher Ost» und der Verlegung der Kraftwerkstrasse einhergeht. Er erläutert anhand eines Übersichtsplans den neuen Verlauf zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Augster Wasserversorgung.

Teile der Strassenentwässerung befinden sich zudem im Privatreal und

müssen ebenfalls in den Strassenraum verlegt werden, was Teil des Kreditantrages ist.

://: Der Kredit über CHF 760'000.- für die Werkleitungsarbeiten in der Rheinstrasse wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.

## 8. Orientierungen

Ökonomiegebäude Ehingerhof / Sanierung und Erweiterung Schulhaus  
Für die beiden Grossprojekte der Umnutzung des Ökonomiegebäudes im Ehingerhof und der Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes findet am 4. September 2025 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Beide Vorhaben werden Kreditanträge über mehrere Millionen Franken nach sich ziehen.

### Theaterbespielung

Im Römischen Theater finden auch dieses Jahr Aufführungen statt. Es handelt sich um ein vergleichsweise reduziertes Programm, da die Subventionen vom Kanton gekürzt worden sind.

R. Rahm stellt die Inhalte des Programms mit einer künstlerischen Veranstaltung «Reconnect», gefolgt von einem musikalischen Auftritt des «Apolon» vor. Der Basler Nordstern bringt elektronische Musik und Lichtkunst in die monumentale Kulisse des römischen Theaters. Ende August folgt das traditionelle Römerfest und Anfang September macht ein «Literaturspektakel» den Saisonabschluss.

## 9. Verschiedenes

A. Blank lädt ein, Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen.

Eine Stimmbürgerin möchte Genaueres über das Rekrutierungsverfahren im Hinblick auf die Nachfolge des Gemeindeverwalters erfahren, da seine Tochter für die Stelle gewählt wurde. Sie ist der Meinung, dass ein solches Vorgehen in einer Firma nicht möglich wäre und zudem kein diesbezügliches Inserat publiziert worden sei.

Gemeindepräsident A. Blank stellt klar, dass die Ausschreibung rechtmässig erfolgt ist und der Gemeinderat – im Bewusstsein, dass alles hinterfragt wird – ein sehr sorgfältiges und umfassendes Verfahren, unter Beizug einer externen Fachperson, durchgeführt hat. Auf die Ausschreibung gingen über 30 Bewerbungen ein und über drei Vorstellungsrunden mit anfänglich sieben Kandidatinnen und Kandidaten wurde die am besten geeignete Person in der Schlussrunde durch den Gemeinderat gewählt.

Das gesamte Verfahren ist zudem ordentlich dokumentiert.

Frau Mösch ist im Saal anwesend und stellt sich kurz vor, was mit grossem Applaus goutiert wird. Sie wird die Arbeit ab August 2025 aufnehmen und nach der 3-monatigen Probezeit das Amt ihres Vorgängers übernehmen und somit ab November 2025 die neue Ansprechperson und Gemeindeverwalterin von Augst sein. R. Trüssel wird im Februar in Pension gehen

und bis dahin noch verschiedene Projekte – unter anderem auch den Budgetprozess und den Rechnungsabschluss – begleiten.

Eine Bewohnerin des Baumgartenquartiers bemängelt die Situation bei der Einmündung der Kraftwerkstrasse in die Rheinstrasse, die sehr unübersichtlich sei und grosse Gefahren für die oder wegen der Velofahrer birgt. A. Blank erklärt, dass die Planungshoheit beim Kanton liegt und aktuell ein technisches Problem mit der Barriere besteht. Zur Vermeidung von Fehlfahrten steht vorübergehend ein Securitas vor Ort.

Eine Anwohnerin des Ehingerhofs ist enttäuscht über die nicht erfolgte Orientierung zum Umbau des Ökonomiegebäudes, da sie speziell dafür an der Versammlung teilgenommen habe.

R. Wächter verweist auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom September und eine im Vorfeld stattfindende Begehung des Gebäudes. Auch mit der Ehingerhofkommission sollen vorgängig weitere Gespräche stattfinden und mögliche Ideen besprochen werden.

Gemeindepräsident A. Blank dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen sowie das zahlreiche Erscheinen und lädt zum Apéro ein.

Er schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident  
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter  
sig. Roland Trüssel



## Regionaler Führungsstab RHEIN

---

### Ausgangslage

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft (Bevölkerungsschutzgesetz / SGS 731) regelt unter § 8 die Aufgaben der Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Dies beinhaltet die Vorsorgeplanung, die Vorhalteleistungen sowie die Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. Bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen übernehmen die Gemeinderäte die strategische Führung.

Für die Vorsorgeplanung und die operative Führung bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen verfügen die Gemeinden über Gemeindeführungsstäbe. Die Aufgaben dieser Stäbe werden unter § 12 des Bevölkerungsschutzgesetzes geregelt. Das Gesetz sieht vor, dass die Einwohnergemeinden die Aufgaben zusammen mit anderen Gemeinden erfüllen können. In einem solchen Fall bilden sie zusammen einen Regionalen Führungsstab (RFS). Die Zusammenarbeit bedingt gemäss § 15 Abs.3 einen Zusammenarbeitsvertrag.

Da es zunehmend schwieriger wird, qualifizierte ehrenamtliche Personen für die verschiedenen Funktionen im Bereich der Führungsstäbe zu finden, beziehungsweise da in gewissen Stäben nicht alle Funktionen besetzt werden können, haben sich die Gemeinden Augst, Muttenz und Pratteln für einen Zusammenschluss zu einem Regionalen Führungsstab entschieden.

Durch die Bildung des Zweckverbands Zivilschutzorganisation Rhein per 1. Januar 2025 ist ein wesentliches Einsatzmittel der Stäbe bereits zentralisiert. Durch den Führungsverbund können Entscheidungs- und Führungsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden.

### Erwägungen

#### Rechtsform

Prinzipiell gibt es, wie unter § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (SGS 180) festgehalten, die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit einem Vertrag zu regeln oder einen Zweckverband zu bilden.

Die Erfahrungen aus den verschiedenen bestehenden Verbunden im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass die Organisationsform im Rahmen eines Zweckverbands effizienter und zielführender ist. Regionen, welche die Zusammenarbeit ursprünglich auf Vertragsbasis geregelt hatten, mussten eine

Revision vornehmen und haben die Organisation inzwischen in einen Zweckverband überführt. Diese Organisationsform hat sich auch in anderen Bereichen bewährt und ist von dort her bekannt (z.B. Altersbetreuungs- und Pflegegesetz Versorgungsregion Rheintal, Zivilschutzorganisation RHEIN). Sie ist gegenüber einer reinen Vertragsvariante effektiver und zielführender.

Der Gemeinderat Augst ist wie die Gemeinderäte von Muttenz und Pratteln der Meinung, dass die Bildung eines Zweckverbandes die richtige Lösung zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen und Aufgaben hinsichtlich Gefährdungspotential, Einsatzbereitschaft und Ereignisbewältigung in besonderen und ausserordentlichen Lagen darstellt.

### Statuten

Die vorliegenden Statuten (siehe Beilage) sind von den Gemeinderäten Augst, Muttenz und Pratteln im Grundsatz zuhanden der jeweiligen Legislativorgane (Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat) verabschiedet worden.

Die Statuten des Zweckverbandes wurden durch die Stabsstelle Gemeinden und den Rechtsdienst des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft geprüft und die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

### **Vorgehen**

Sollte die Gemeindeversammlung am 4. September 2025 die Statuten des Zweckverbandes "Regionaler Führungsstab RHEIN" genehmigen, ist das weitere Vorgehen so geplant, dass die bestehenden Gemeindeführungsstäbe zum 1. Januar 2026 in den «Regionalen Führungsstab RHEIN» überführt werden. Dieser übernimmt dann die Aufgaben gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft für die Verbandsgemeinden anstelle der bestehenden Stäbe.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Statuten des Zweckverbandes «Regionaler Führungsstab RHEIN» zu genehmigen und den Zweckverband zu gründen.

# STATUTEN

## Des Zweckverbandes – Regionaler Führungsstab RHEIN.

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Name, Grundlage und Sitz

- <sup>1</sup> Unter dem Namen «Regionaler Führungsstab RHEIN» nachfolgend «RFS RHEIN» genannt, besteht ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss § 34 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vom 28. Mai 1970 (GemG).
- <sup>2</sup> Diese Statuten regeln den gemeinsamen Führungsstab der Mitgliedsgemeinden. Die Aufgaben des Regionalen Führungsstabs richten sich nach dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 20. Mai 2021 (Bevölkerungsschutzgesetz BL, BSG BL).
- <sup>3</sup> Der Sitz des Zweckverbandes ist **Pratteln**.

#### § 2 Zweck

- <sup>1</sup> Der Zweckverband erfüllt für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben des Regionalen Führungsstabs.
- <sup>2</sup> Der Zweckverband tritt im Umfang der in diesen Statuten umschriebenen Zuständigkeiten im Rahmen des übergeordneten Rechts an die Stelle der angeschlossenen Gemeinden.
- <sup>3</sup> Der Regionale Führungsstab richtet sich jeweils nach den rechtlichen Vorgaben und arbeitet partnerschaftlich mit den kantonalen, regionalen und kommunalen Einsatzdiensten (Feuerwehr, Zivilschutz, Gesundheitswesen, Technische Werke, Polizei, etc.) zusammen.
- <sup>4</sup> Der Zweckverband übernimmt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden die in Erlassen zum Bevölkerungsschutz vorgesehenen Aufgaben.

### B. Organisation

#### § 3 Organe

- <sup>1</sup> Organe des Zweckverbandes sind:
  - a. die Delegiertenversammlung;
  - b. der Ausschuss der Delegiertenversammlung;
  - c. der Regionale Führungsstab;
  - d. die Verwaltung des Regionalen Führungsstabs;
  - e. die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

## **C. Delegiertenversammlung**

### **§ 4 Delegiertenversammlung**

- <sup>1</sup> Jede Mitgliedsgemeinde delegiert ein Gemeinderatsmitglied in die Delegiertenversammlung. Mitgliedsgemeinden mit einer Bevölkerungszahl ab 5'001 entsenden ein weiteres, zusätzliches Gemeinderatsmitglied in die Delegiertenversammlung.
- <sup>2</sup> Die Mitgliedsgemeinden mit einer Bevölkerungszahl bis 5'000 haben somit eine Delegiertenstimme und solche mit einer Bevölkerungszahl ab 5'001 haben zwei Delegiertenstimmen. Jede und jeder Gemeindedelegierte hat eine Stimme.
- <sup>3</sup> Als Stichtag für die Bevölkerungszahl gilt der 30. September des Rechnungsjahres gemäss den Angaben des Amts für Daten und Statistik des Kantons Basel-Landschaft.
- <sup>4</sup> Die Delegiertenversammlung wählt – entsprechend der Legislaturperiode der Gemeinderäte – auf vier Jahre aus ihrer Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium. Das Präsidium steht auch dem Ausschuss vor. Das Aktuariat wird durch die Verwaltung des Regionalen Führungsstabs übernommen.

### **§ 5 Einberufung**

- <sup>1</sup> Das Präsidium beruft die Versammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Traktandenliste ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 30 Arbeitstage.
- <sup>2</sup> Das Präsidium hat zudem eine Versammlung innert 30 Arbeitstagen einzuberufen, wenn zwei Delegierte dies unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte schriftlich verlangen.

### **§ 6 Beschlussfassung**

- <sup>1</sup> Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung ist berechtigt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Anträge einzureichen:
  - a. vor der Sitzung schriftlich;
  - b. an der Sitzung schriftlich oder mündlich.
- <sup>2</sup> Über Anträge zu Geschäften, die nicht traktandiert sind, kann erst anlässlich der nächsten Versammlung entschieden werden.
- <sup>3</sup> Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit aller Delegierten anwesend ist.
- <sup>4</sup> Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.
- <sup>5</sup> An den Sitzungen der Delegiertenversammlung nehmen mit beratender Stimme teil:

- a. die Abteilungsleitungen Sicherheit aller Mitgliedsgemeinden, resp. deren Stellvertretung. Bei Gemeinden, welche über keine Abteilungsleitung Sicherheit verfügen, nimmt der Verwalter oder die Verwalterin respektive deren Stellvertretung Einsitz;
  - b. der Stabschef RFS RHEIN.
- <sup>6</sup> Über jede Versammlung wird ein Protokoll geführt, das in der Regel innert zwei Wochen allen Anwesenden zugestellt wird.

## **§ 7 Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung**

- <sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- a. Strategische Führung des RFS RHEIN bei der Ereignisbewältigung und der Vorsorgeplanung;
  - b. Festlegung des Sollbestands des RFS RHEIN;
  - c. Ernennung der Stabsmitglieder des RFS RHEIN;
  - d. Genehmigung von Budget und Jahresrechnung des RFS RHEIN;
  - e. Genehmigung der Jahresplanung des RFS RHEIN;
  - f. Erlass, Aufhebung und Änderung von Verordnungen zu diesen Statuten;
  - g. Entscheid über Beschwerden gemäss § 24;
  - h. Wahl des Präsidiums und der Stellvertretung;
  - i. Erlass von Pflichtenheften;
  - j. Verabschiedung von Arbeitsabläufen im administrativen Bereich;
  - k. Bestimmen der Vertretung des Zweckverbandes nach aussen;
  - l. Genehmigung der Entschädigungen des RFS RHEIN;
  - m. Bestätigung der Wahl der Mitglieder der RPK.
- <sup>2</sup> Die Delegiertenversammlung kann bestimmte Aufgaben gemäss § 7 Abs. 1 Bst. i-m an einzelne ihrer Mitglieder, den Ausschuss oder an Angestellte der Verwaltung der dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden zur selbstständigen Erledigung delegieren.

## **D. Ausschuss der Delegiertenversammlung**

### **§ 8 Ausschuss der Delegiertenversammlung**

- <sup>1</sup> Der Ausschuss der Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:
- a. dem Präsidium der Delegiertenversammlung;
  - b. 2 – 3 Mitgliedern der Delegiertenversammlung.
- <sup>2</sup> An die Sitzungen des Ausschusses der Delegiertenversammlung können Externe mit beratender Stimme eingeladen werden.
- <sup>3</sup> Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

## **§ 9 Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses**

<sup>1</sup> Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- a. Vorberatung der Geschäfte der Delegiertenversammlung;
- b. Rekrutierung der Stabsmitglieder RFS RHEIN;
- c. Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- d. Beratung und Antragstellung von Geschäften, für welche die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- e. Aufsicht über die Verwaltung und die Leitung des RFS RHEIN;
- f. Anpassung der Arbeitsabläufe im administrativen Bereich;
- g. Vorberatung von Budget und Jahresrechnung;
- h. Erarbeitung von Verordnungen und Erlassen.

<sup>2</sup> Der Ausschuss informiert die Delegiertenversammlung jeweils zusammen mit dem Rechnungsabschluss schriftlich über die Geschäftstätigkeiten des Verbands.

## **E. Verwaltung des Regionalen Führungsstabs RHEIN**

### **§ 10 Verwaltung des Führungsstabs**

<sup>1</sup> Die Verwaltung und Leitung RFS RHEIN besteht aus der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter Sicherheit der Standortgemeinde und dem Stabschef.

<sup>2</sup> Sie verwaltet den RFS RHEIN. Die Delegiertenversammlung regelt ihre Befugnisse und Aufgaben in einer Verordnung.

## **F. Regionaler Führungsstab**

### **§ 11 Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabs**

Die Delegiertenversammlung regelt die Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabs in einer Verordnung.

### **§ 12 Aufgaben und Kompetenzen des Regionalen Führungsstabs**

<sup>1</sup> Die Aufgaben richten sich nach § 8 BSG BL und der Kompetenz- und Finanzverordnung des RFS RHEIN.

<sup>2</sup> Für die Mitglieder des Regionalen Führungsstabs besteht ein Pflichtenheft.

## **G. Rechnungsprüfungskommission**

### **§ 13 Rechnungsprüfungskommission**

<sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen respektive der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen der Mitgliedsgemeinden.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommissionen respektive die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen der Mitgliedsgemeinden wählen aus ihrer Mitte ihr Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Ihre Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dem Gemeindegesetz.

## **H. Finanzierung, Entgelte, Einsatzkosten, Infrastruktur**

### **§ 14 Finanzierung, Kostenverteilung**

- 1 Der Zweckverband beschafft seine finanziellen Mittel durch:
  - a. gesetzliche und reglementarische Beiträge der kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie privaten Institutionen;
  - b. Beiträge der Mitgliedsgemeinden;
  - c. Erträge aus verrechenbaren Dienstleistungen;
  - d. Erträge aus der Rückforderung von Einsatzkosten;
- 2 Die Delegiertenversammlung regelt die Entschädigungen (Entschädigungen wie Sitzungsgelder, Kilometerentschädigungen, Spesen etc.) in einer Verordnung.
- 3 Der Zweckverband führt eine selbständige Rechnung gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung).

### **§ 15 Beiträge der Mitgliedsgemeinden**

- 1 Die Mitgliedsgemeinden leisten dem Zweckverband jährliche Beiträge an dessen effektive Ausgaben.
- 2 Die Beiträge werden aufgrund des jeweiligen Zweckverbandsbudgets berechnet und sind halbjährlich (per Ende Dezember und Ende Juni) im Voraus fällig.
- 3 Die Beiträge für Ausgaben an die kantonalen Behörden sind für den Zweckverband gebundene Ausgaben.
- 4 Die Beiträge für die übrigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Delegiertenstimmen.
- 5 Die Berechnung der Beiträge an die Erfolgs- und Investitionsrechnung des Zweckverbands erfolgt als Pro-Kopf-Beitrag der Mitgliedsgemeinden; massgebend ist die Bevölkerungszahl des ersten Quartals des Vorjahres.

### **§ 16 Einsatzkosten**

- 1 Die Verrechnung von Kosten, die im Zusammenhang mit Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen oder deren Bewältigung entstehen, richtet sich nach § 30 BSG BL.
- 2 Die Delegiertenversammlung erlässt eine Entschädigungs- und Gebührenverordnung.

## **§ 17 Eigentumsverhältnisse bei Verbandsgründung**

- <sup>1</sup> Die Mitgliedsgemeinden übergeben das Material und die Ausrüstung der Gemeindeführungsstäbe in das Eigentum des Zweckverbands. Sie werden den Gemeinden nicht vergütet. Das Ganze regelt ein Vertrag zu diesen Statuten.

## **I. Versicherung**

### **§ 18 Versicherungen**

- <sup>1</sup> Der Zweckverband schliesst folgende Versicherungen ab:
  - a. Versicherung für das angestellte Personal;
  - b. Versicherungen für Mitglieder des RFS und zivile Hilfspersonen;
  - c. Versicherungen für Gerätschaften;
  - d. Versicherungen für den Betrieb des Zweckverbands;
  - e. Weitere Versicherungen nach Bedarf.

## **J. Disziplinarwesen und Übertretungsstrafrecht**

### **§ 19 Zuständigkeit**

- <sup>1</sup> Widerhandlungen durch das angestellte Personal werden auf Antrag des Ausschusses durch die Delegiertenversammlung verzeigt.
- <sup>2</sup> Widerhandlungen gegen diese Statuten und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen behandelt der Gemeinderat des Ortes der Übertretung.

## **K. Mitgliedschaft beim Zweckverband, Auflösung und Liquidation**

### **§ 20 Beitritt, Aufnahme**

- <sup>1</sup> Die Aufnahme in den Zweckverband bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung sowie der Gemeinderäte sämtlicher bisheriger Mitgliedsgemeinden.
- <sup>2</sup> Die Aufnahmebedingungen werden durch die Delegiertenversammlung festgelegt.
- <sup>3</sup> Der Beitritt zum Zweckverband erfolgt nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

### **§ 21 Austritt**

- <sup>1</sup> Jede Mitgliedsgemeinde kann mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten ihren Austritt aus dem Zweckverband auf das Ende eines Kalenderjahres erklären.
- <sup>2</sup> Die eingebrachten Vermögenswerte verbleiben im Eigentum des Zweckverbands.

## **§ 22 Auflösung und Liquidation**

- <sup>1</sup> Die Auflösung des Zweckverbands kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren beschlossen werden.
- <sup>2</sup> Die Auflösung bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlung / des Einwohnerrats aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

## **L. Statutenrevision**

### **§ 23 Statutenrevision**

Änderungen dieser Statuten bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlung / des Einwohnerrats aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

## **M. Rechtsschutz**

### **§ 24 Beschwerde**

- <sup>1</sup> Gegen Verfügungen der Delegiertenversammlung kann innert 10 Tagen nach deren Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.
- <sup>2</sup> Gegen Verfügungen der anderen Organe des Zweckverbands kann innert 10 Tagen nach deren Eröffnung bei der Delegiertenversammlung Einsprache erhoben werden.

## **N. Aufhebung bisherigen Rechts**

### **§ 25 Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit Inkrafttreten dieser Statuten werden die Verträge, die Statuten und die Reglemente betreffend den Gemeindeführungsstab der Mitgliedsgemeinden aufgehoben.

## **O. Inkrafttreten**

### **§ 26 Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Der Zweckverband erhält seine Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt wurden.
- <sup>2</sup> Die Statuten treten auf den 1. Januar 2026 in Kraft.



## Kredit für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Obermühle über CHF 4'000'000.-



### **Ausgangslage**

Mit der Genehmigung der Zonenplanung Siedlung und Landschaft Augst West im Jahr 2020 ist in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Bautätigkeit und einem Bevölkerungswachstum in Augst zu rechnen. Bereits heute befinden sich Bauvorhaben, wie das Ruderholzareal oder die Parzelle Rheinlust, in der Umsetzungsphase und die Entwicklungsplanung im Gallisacher steht kurz vor Abschluss der Quartierplanung. Von heute knapp 1'100 Einwohnerinnen und Einwohnern wird sich die Bevölkerung von Augst in den nächsten 10-12 Jahren praktisch verdoppeln. Dieses Wachstum hat Einfluss auf die gesamte Infrastruktur der Gemeinde, auch auf die Schule.

Aus diesem Grund liess der Gemeinderat eine Schulraumplanung erstellen, die die Entwicklung der Schülerzahlen von 2020 bis 2035 aufzeigt. Dabei wurden sowohl die einzelnen Arealentwicklungen als auch die Struktur der Bevölkerung berücksichtigt.

Aus der Studie geht hervor, dass sich die Primarschülerzahl von heute knapp 50 Kindern in den kommenden Jahren sukzessive auf rund 90 bis 100 Kinder erhöhen wird. Dieses Wachstum ist ansatzweise bereits mit dem begonnenen Schuljahr 2025/26 spürbar geworden.

## **Situation Schulraum**

Heute führt die Schule Augst drei Mehrjahrgangsklassen (1/2. Klasse, 3/4. Klasse, 5/6. Klasse). Mit der heutigen Klassenzuordnung ist der vorhandene Schulraum bereits voll belegt. Weitere Klassen können nicht in den dafür bereitgestellten Schulraum integriert werden.

## **Zukünftig benötigter Schulraum**

Mit dem Wachstum der Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Augst zukünftig sechs einzeln geführte Primarklassen zu unterrichten hat. Somit muss für die Schule zusätzlich Raum geschaffen werden.

## **Standort des Schulraumes**

Mit der gemeinsamen Entwicklung des Areals Salina Raurica hat der Gemeinderat Gespräche mit den Gemeinden Pratteln und Giebenach geführt, bei denen sich bald abzeichnete, dass eine Zusammenarbeit – aufgrund divergierender zeitlicher Bedürfnisse – zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage und durch den zeitlichen Druck muss die Gemeinde Augst ihren Schulraumbedarf selber abdecken und ergänzenden Schulraum innerhalb des Gemeindeperimeters schaffen.

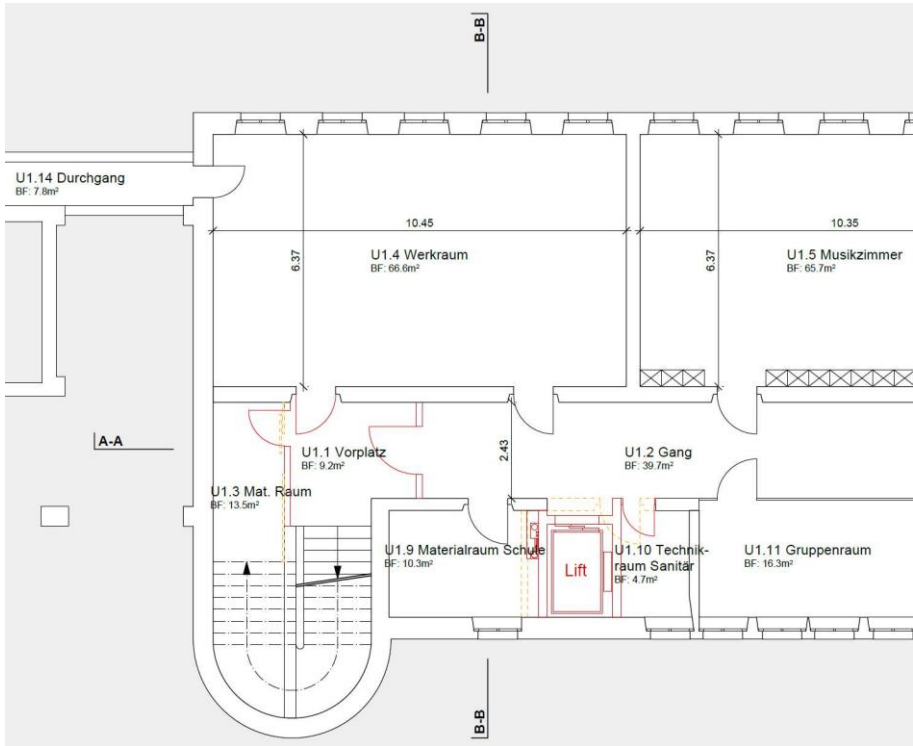
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das bestehende Schulgebäude mit seinen Reserveflächen im Dachgeschoss von Schulhaus und Turnhalle einer vertieften Prüfung unterzogen. Diese betraf unter anderem die Statik der Gebäude, Fragen zu Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit, Brandschutz, Dachaufbau, Energieversorgung und vieles mehr. Dabei hat sich gezeigt, dass für den erwarteten Mehrbedarf ausreichend nutzbare Flächen vorhanden sind und dieser gut im bestehenden Gebäudevolumen untergebracht werden kann. Eine Erweiterung im bestehenden Schulgebäude wäre mit baulichen und betrieblichen Synergien verbunden, was zusätzlich für diese Lösung spricht. Im Rahmen der Umsetzung würde das gesamte Schulgebäude profitieren und auf den neuesten technischen Stand gebracht und modernisiert.

## **Untergeschoss**

Im Untergeschoss sind keine grossen Eingriffe geplant.

Durch den Einbau eines Personenaufzugs wird der Technikraum Sanitär verkleinert, der Materialraum kann leicht vergrössert werden, wird aber auch das untere Ende der Steigzone sein.

Um die Brandschutzanforderungen einzuhalten, muss eine Abtrennung zwischen Treppenhaus und Korridor sowie dem Materialraum unter der Treppe erstellt werden.



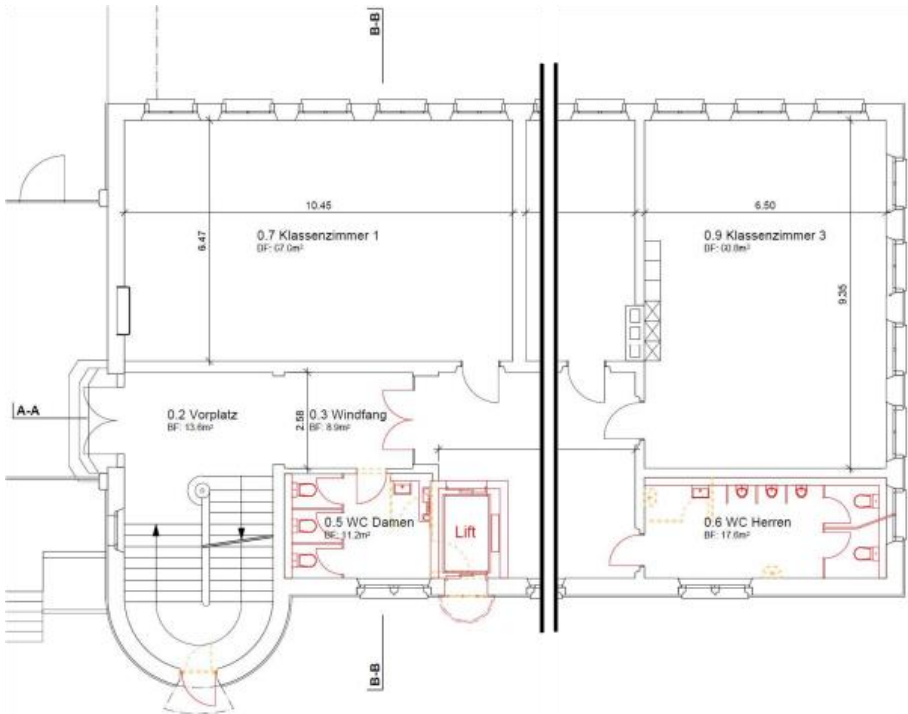
## Erdgeschoss

Im Erdgeschoss sind die Eingriffe in den Bestand grösser als im Untergeschoss, jedoch überschaubar.

Das Hochparterre muss rollstuhlgängig erschlossen werden, eine Rampe kann, infolge der engen Platzverhältnisse in der Vorhalle, nicht erstellt werden. Der Lift wird daher auch nach aussen offen sein, sodass direkt vom Vorplatz/von der Strasse Zugang besteht. Die Erschliessung aller weiteren Stockwerke (Unter- bis Dachgeschoss) wird ebenfalls über den Personenlift erfolgen, dieser ist in seiner Grösse sowohl rollstuhlgängig als auch für den Transport der Putzmaschinen des Hausdienstes ausgelegt (Kabinengrösse 1.2 x 2.0m).

Die Nasszellen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und werden daher komplett saniert.

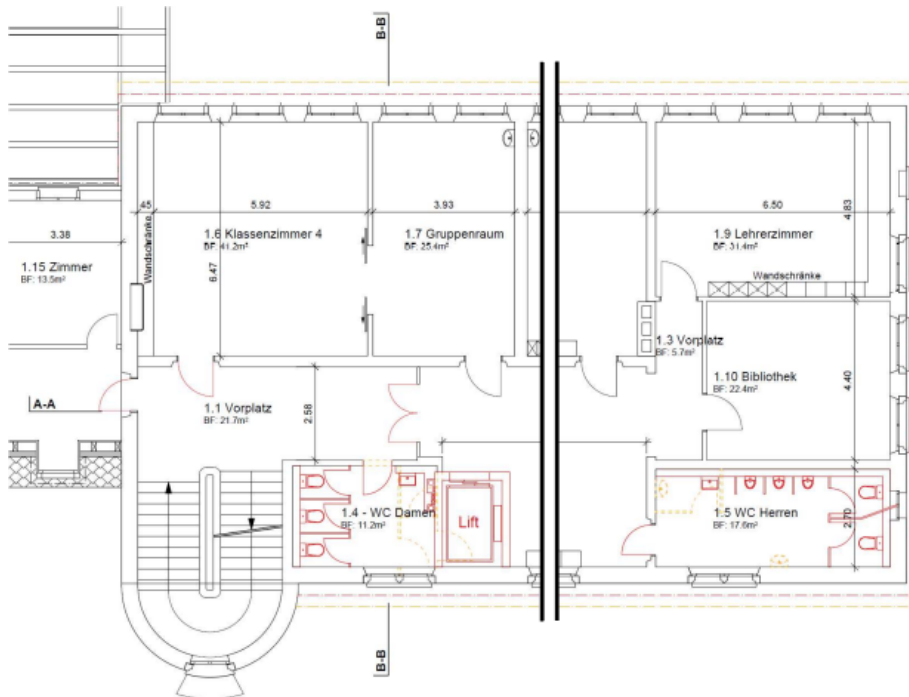
Um die Brandschutzanforderungen einzuhalten, muss eine Abtrennung zwischen Treppenhaus und Korridor erstellt werden. Gleichzeitig muss die Tür vom Treppenhaus zum Aussenraum angepasst werden, damit diese als Fluchttür dienen kann. Dies beinhaltet eine Änderung der Öffnungsrichtung und eine Verbreiterung des Durchgangs, um die vorgeschriebene lichte Durchgangsbreite einzuhalten.



## 1. Obergeschoss

Im ersten Obergeschoss werden ebenfalls die Nasszellen saniert und der Liftschacht eingebaut beziehungsweise durchgeführt.

Um die Brandschutzanforderungen einzuhalten, wird eine Abtrennung zwischen Treppenhaus und Korridor erstellt.

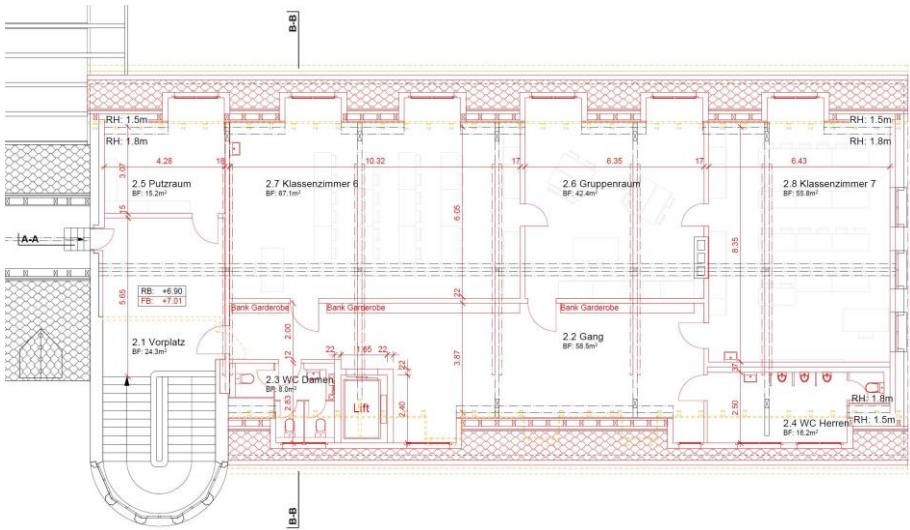


## Dachgeschoss

Im Dachgeschoss des Schulgebäudes werden zwei neue Klassenzimmer mit einem Gruppenraum dazwischen und ein Putz- und Technikraum eingebaut. Im Putzraum finden zusätzlich ein Teil der im Dachgeschoss benötigten IT-Infrastruktur sowie der Wechselrichter der Photovoltaikanlage Platz. Die Klassenzimmer sind für je 24 Schülerinnen und Schüler ausgelegt und haben je eine Wand mit Schränken als Stauraum sowie einen direkten Zugang zum mittig angeordneten Gruppenraum.

Wie in den unteren Geschossen wird auch das Dachgeschoss zusätzlich mit dem Lift erschlossen. Die Nasszellen werden neu erstellt.

Die natürliche Belichtung und Belüftung der Schulzimmer werden über Fenster in den neu erstellten Gauben im Dach bewerkstelligt. Im oberen Bereich des Daches werden Dachfenster eingesetzt, um eine sommerliche Nachtauskühlung zu ermöglichen respektive einen Hitzestau im Dachbereich zu verhindern. Das Treppenhaus wird brandschutztechnisch abgetrennt und die Giebelwände werden zusätzlich isoliert.



## Fassaden

### Nordfassade

Auf der Nordseite, der Hauptfassade, werden zwei langgezogene Dachgauben eingebaut. Diese dienen der Belichtung und Belüftung des Ganges und der Toiletten und stellen deren Raumhöhen sicher. Im linken Dachaufbau wird der Fahrstuhl eingebaut.

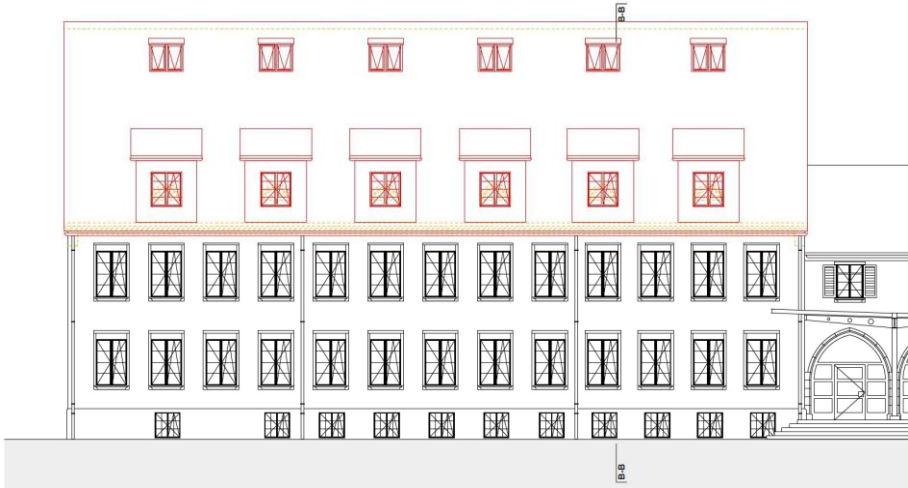
Im Erdgeschoss befindet sich ein zusätzlicher Zugang zum Lift, damit das Hochparterre rollstuhlgängig erschlossen werden kann. Über dem Zugang wird es ein kleines Vordach als Regenschutz geben.



### Südfassade

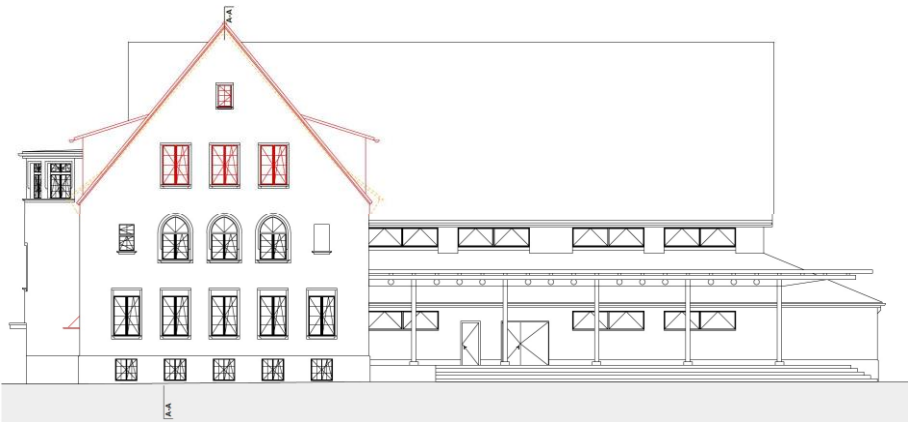
Über die Südseite des hofseitigen Schulhausdaches wird die Belichtung und Belüftung der neuen Schulzimmer im Dachgeschoss via Einbau von Dachgauben ermöglicht.

Es werden zusätzliche Dachflächenfenster im oberen Dachbereich zur sommerlichen Nachtauskühlung vorgesehen.



### Westfassade

Da der Dachstuhl nicht mehr den aktuellen Normen entspricht, muss dieser grösstenteils ersetzt werden. Durch die neu bemessenen Bauteile wird das Dach leicht höher als es bisher war.



## Schnitte

Über den bestehenden Schulzimmern im Hochparterre und dem 1. Obergeschoss werden zwei weitere Schulzimmer eingebaut, dazwischen wird der Gruppenraum platziert.

Der Boden ist aktuell mit einer Wärmedämmung gedämmt. Diese wird entfernt und durch einen neuen Bodenaufbau mit Trittschalldämmung ersetzt. Anstelle der Bodendämmung wird neu das Dach gedämmt sein.



## Ertüchtigungskonzept Dachaufbau

Grundsätzlich soll die bestehende Tragstruktur, wo möglich, erhalten und wenn nötig ergänzt beziehungsweise verstärkt werden. Das Tragwerkskonzept bleibt erhalten und wird nicht tangiert. Örtliche Eingriffe werden mit einer 1:1 Erneuerung ersetzt.

Das Dach wird mittels OSB- und Weichfaserplatte ausgesteift und die Giebelwände werden in die Dachscheibe zurückverankert. Die Dachkonstruktion wird bis auf die Binder, welche ertüchtigt werden, zurückgebaut und durch eine neue ersetzt. Die neue Dachkonstruktion übernimmt in ihrer Logik die bestehende und integriert die Lukarnen in den Lastabtrag. Das Zugband, das aktuell durch die Betondecke gebildet wird, wird mit einem zusätzlichen externen Zugband verstärkt.

## Photovoltaikanlage und Batteriespeicher

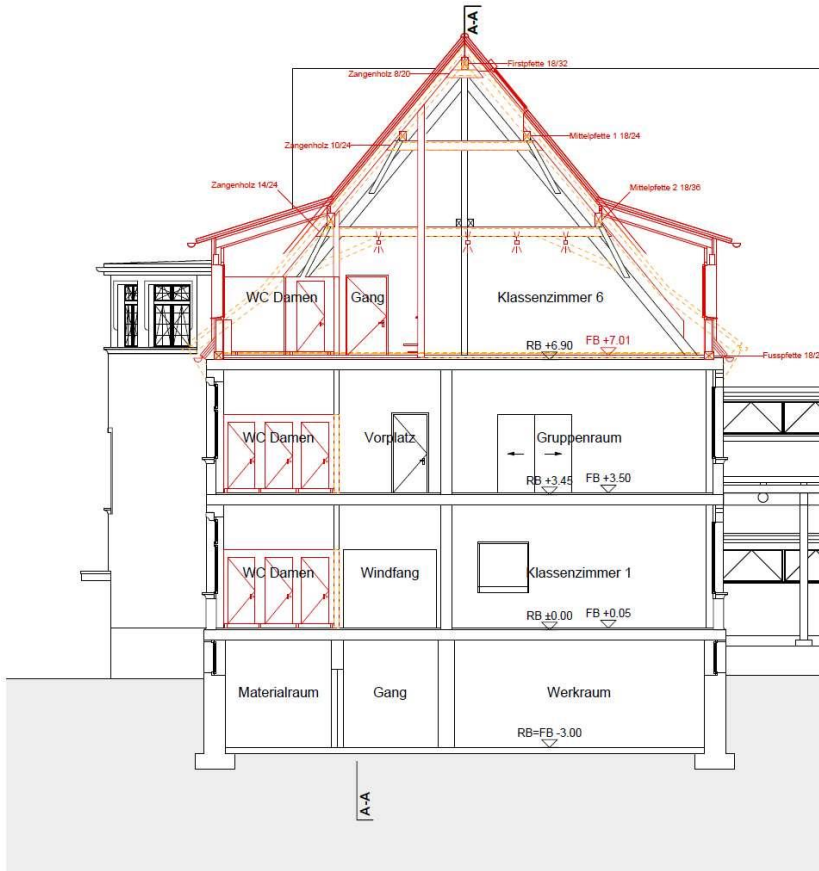
Auf der Südseite des Schuldaches wird eine Photovoltaikanlage mit rund 34kWp DC erstellt werden. Der Wechselrichter wird im Putz- und Technikraum platziert.

Der Batteriespeicher wurde zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von Erfahrungswerten dimensioniert. Für eine genaue Berechnung sind zusätzliche Angaben

der Bauherrschaft nötig, wie zum Beispiel der gewünschte Autarkiegrad sowie der Stromverbrauch. Es bestünde auch die Möglichkeit die Photovoltaikanlage von einem externen Betreiber erstellen zu lassen, so würde man sich die Erstellungskosten sparen, hätte jedoch auch keinen «eigenen» Strom.



Im Dachgeschoss wird es keine herunterhängende Decke geben und die Höhe des Dachstuhles wird sichtbar bleiben. Die Beleuchtung wird gependelt und bildet so eine optische «Lichtdecke». Die Lampen werden ebenfalls einen Teil des Lichts nach oben abstrahlen, damit der Dachraum nicht komplett dunkel ist.



## Schulraumprovisorium

Während der Bauphase wird der Unterricht in ein Schulraumprovisorium neben dem Gebäude verlegt, damit dieser ohne grössere Störungen durch die Bauarbeiten weitergeführt werden kann.

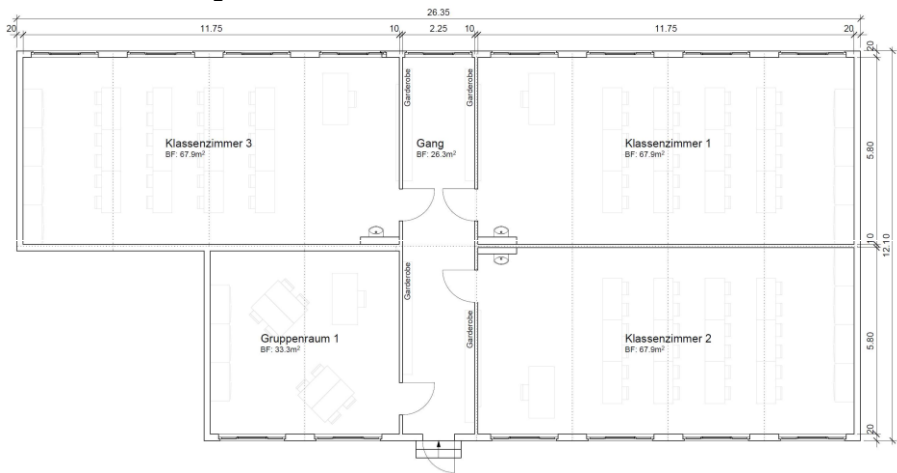
Der Bauherrschafft wurden mehrere potenzielle Positionen vorgeschlagen und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Die Bauherrschafft hat sich für den Standort östlich neben der Mehrzweckhalle auf dem geteerten Sportplatz entschieden.

Die Vorteile dieses Standortes sind unter anderem, dass der Untergrund kaum Vorbereitungsarbeiten benötigt, die Container des Provisoriums auf Betonplatten oder Kanthölzern abgestellt werden können, das Dach- und Abwasser über die in der nahen Umgebung vorhandenen Bodenabläufe und Kontrollschächte abgeleitet werden kann und dass keine grösseren Arbeiten nötig sind, um zum Provisorium zu gelangen, da die direkte Umgebung bereits geteert ist und lediglich wenige Stufen benötigt werden, um in das Provisorium zu gelangen.

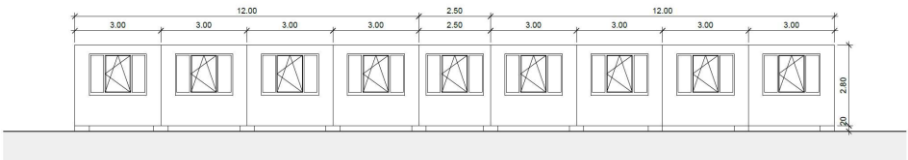


## Grundrisse

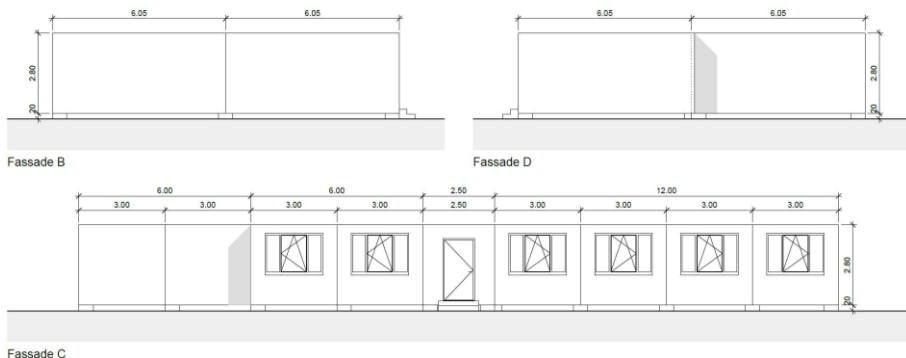
Im Provisorium sollen die drei Klassen untergebracht werden, die momentan im Schulhaus unterrichtet werden. Dafür werden drei Klassenzimmer sowie ein Gruppenraum zur Verfügung gestellt. Mittig gibt es einen Gang, in dem auch die Garderoben untergebracht werden.



## Ansichten



Fassade A



## Kosten

Gemäss Vorprojekt vom 31. Juli 2025 belaufen sich die Kosten der 1. Etappe auf:

Total Baukosten	CHF	3'560'000.-	(inkl. Planungskosten)
Reserve	CHF	410'000.-	
Total Kosten	CHF	3'970'000.-	

Die Kosten wurden auf der Basis eines Vorprojekts mit Richtofferten erstellt, die Genauigkeit der Offerten wird auf  $\pm 15\%$  veranschlagt.

## Etappen

Das ganze Projekt wird in zwei Etappen realisiert. Die aufgezeigte Erweiterung und Sanierung betrifft die 1. Etappe. Die 2. Etappe mit dem Bau von zwei bis drei Klassenzimmern über der Mehrzweckhalle wird erst in Angriff genommen, wenn die Entwicklung der Gemeinde dies erfordert.

## Erwägung Schulraumergänzung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ergänzung des Schulraums am aktuellen Schulstandort und in den vorhandenen Räumlichkeiten des Schulgebäudes in Angriff zu nehmen. Die entsprechenden Abklärungen wurden getroffen. Es wurden Architekten, Planungsbüros, Fachplaner und weitere externe Fachexperten involviert, die die umfassenden Projektarbeiten erarbeiteten.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 4'000'000.- für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Obermühle für die 1. Etappe zu genehmigen.



## Kredit für die Umnutzung des Ökonomiegebäudes im Ehingerhof über CHF 4'500'000.-



### Ausgangslage

Im Jahr 2013 erwarb die Gemeinde, das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Landgut Ehingerhof mit dem Auftrag, den Ehingerhof im Sinne der Gemeinde weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2020 wurde die Zonenplanung Siedlung und Landschaft Augst West in Kraft gesetzt, womit auf dem Areal Ehingerhof Rechtssicherheit entstanden ist. Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche mögliche Nutzungen für den Ehingerhof inklusive der anliegenden Parzellen der Gemeinde evaluiert hat. Als Resultate wurden eine Wohnnutzung für Personen mit Handicap, eine Aufwertung des Innenhofs, eine Gelegenheitswirtschaft und ein Mehrzweckraum für die Gemeinde und die Vereine identifiziert. Seitdem wurde im Jahr 2021 die Dependance zu einer Kita umgebaut und die Gemeinde hat sich die Zufahrt zur Tiefgarage über das Ruderareal gesichert. Im Jahr 2023 wurde der Kredit für die Quartierplanung Ehingerhof durch die Gemeindeversammlung genehmigt, mit welchem das ganze Areal entwickelt werden soll und im Jahr 2024 folgte der Kredit für das Vorprojekt zur Entwicklung des Ökonomiegebäudes. Zusätzlich braucht die Gemeinde mit dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum einen weiteren Kindergarten. Die Realisierung eines Kindergartens auf dem Areal des Ehingerhofs hat aus Sicht des Gemeinderates verschiedene Vorteile: zentrale Lage, verkehrsfarm, Nähe zur Turnhalle und nördlich der Hauptstrasse

gelegen. So können Kinder, welche nördlich der Hauptstrasse wohnhaft sind, ohne Querung derselben den Kindergarten erreichen. Zusätzlich soll ein Aussenspielplatz entstehen, welcher sowohl dem Kindergarten als auch der Gesamtbevölkerung zugutekommen wird.

### **Vorprojekt Ökonomiegebäude**

Im Rahmen des Vorprojektes des leerstehenden unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Ökonomiegebäudes im Ehingerhof ging es darum, zu klären, ob eine kombinierte Nutzung aus Kindergarten, Mehrzweckraum und Gelegenheitswirtschaft überhaupt und zu welchen Kosten realisiert werden kann. Für die Parkierung innerhalb des Ehingerhofs muss es voraussichtlich eine Zwischenlösung geben. Die endgültige Lösung soll im Rahmen des Quartierplanverfahrens erarbeitet werden.

Auf Basis des Vorprojekts und unter Einbezug der Ehingerhofkommission sowie der Schule möchte der Gemeinderat alle drei Nutzungen (Kindergarten, Mehrzweckraum und Gelegenheitswirtschaft) im Ökonomiegebäude realisieren. Es soll damit eine hohe Auslastung des Gebäudes erreicht werden, auch um die hohen Erschliessungskosten zu rechtfertigen.

### **Situation Ökonomiegebäude**

Der Grundstein für die Hofanlage wurde um 1721 gelegt. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal auf kantonaler Ebene geschützt. Da wir uns in Augst befinden und auf den angrenzenden Parzellen entsprechende Funde gemacht wurden, muss zusätzlich davon ausgegangen werden, dass sich das Gebäude im Bereich eines römischen Gräberfeldes befindet.

Das Gebäude wird im Zuge der Umnutzung von einem unbeheizten Ökonomiegebäude in ein vollständig ausgebautes, wärme gedämmtes und beheiztes Gebäude umgebaut. Bestehende Strukturen bleiben weitgehend erhalten, um den Charakter des Bauwerks zu bewahren. Bei den Energien müssen Wasser und Abwasser an das bestehende Gemeindefeld angeschlossen werden und es braucht eine höhere elektrische Nennleistung. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach wird zurzeit aus denkmalpflegerischen Gründen nicht geplant.

Die geplanten Nutzungseinheiten umfassen im Erdgeschoss einen Kindergarten mit einem gedeckten Aussenbereich als Spielplatz und eine Gelegenheitswirtschaft für kleinere Veranstaltungen. Im Obergeschoss wird ein Mehrzwecksaal mit Foyer bei einer maximalen Belegung bis zu 100 Personen realisiert. Die Nutzungen sollen so geplant werden, dass man sie unabhängig voneinander betreiben kann.

Eine neue, gedämmte Bodenplatte wird eingebaut, um die Tragfähigkeit und die thermische Wärmedämmung sicherzustellen. Darunterliegend werden die Grundleitungen erstellt. Der Einbau eines Lifts gewährleistet die Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer.

Die Gebäudehülle wird mit einer innenliegenden Dämmung gemäss den geltenden Normen ertüchtigt. Das Dach wird zwischen und über den Sparren gedämmt. Es werden gezielt einzelne neue Fensteröffnungen erstellt, um die

Belichtung der dahinterliegenden Räume zu gewährleisten. In der Dachfläche sind keine Öffnungen vorgesehen.

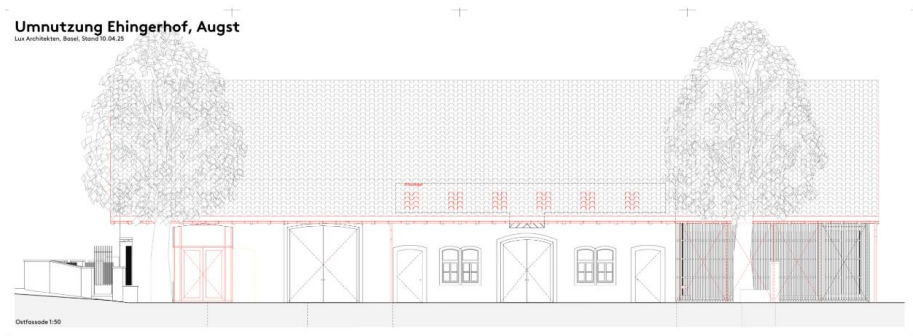
Im Bereich des Schopfs wird ein neuer zweigeschossiger Baukörper erstellt. Über diesen wird ein Fluchtweg für das Obergeschoss gewährleistet. Des Weiteren beherbergt dieses Volumen Lager und Räume für technische Installationen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Die Verteilung der Wärme wird über eine Bodenheizung realisiert. Das Warmwasser wird zentral in der Nähe der Bezugsorte mittels eines Warmwasserboilers bereitgestellt.

Eine kontrollierte Lüftung sorgt für ein angenehmes und energieeffizientes Raumklima. Die Raumakustik wird nutzungsentsprechend im Projekt berücksichtigt. Die Beleuchtung für den Mehrzwecksaal wird entsprechend der geplanten Auslegung entwickelt.

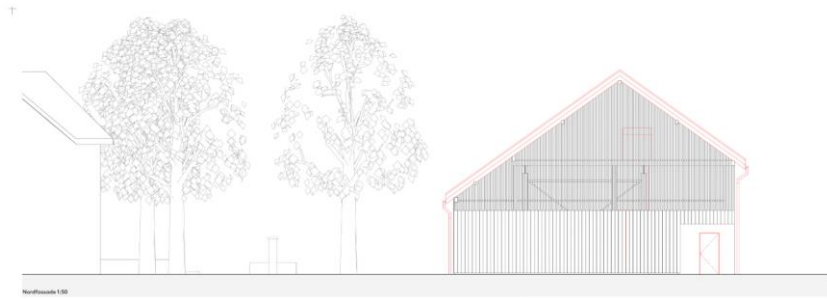
### **Aussenspielplatz**

Schräg gegenüber dem Kindergarten und nördlich des Wohnhauses soll ein Spielplatz entstehen, der sowohl für den Kindergarten als auch für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen wird. Die Nähe zum Kindergarten braucht es, damit die Lehrperson die Kindergartenkinder, welche zurück zum Kindergarten müssen, in Sichtweite hat. Der Aussenspielplatz soll eingefriedet werden, um eine möglichst reibungsfreie Nutzung mit der Infrastruktur und den Emissionen zu gewährleisten.

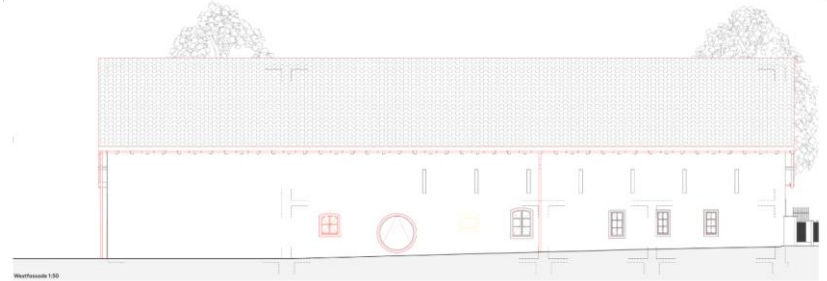
### **Fassaden**



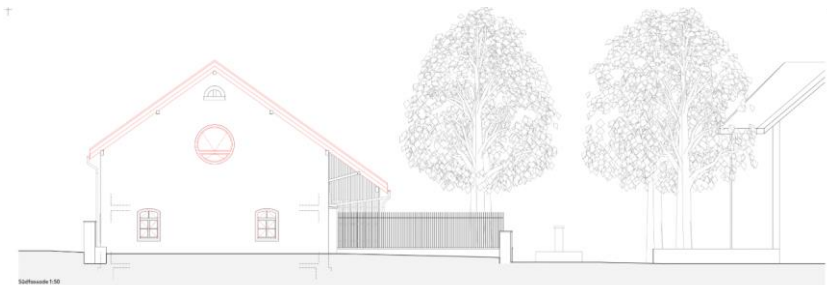
von Osten (Platz): rot Eingriffe in die Fassade



North facade 1:50  
 von Norden (Kita/Baumgarten): rot Eingriffe in die Fassade

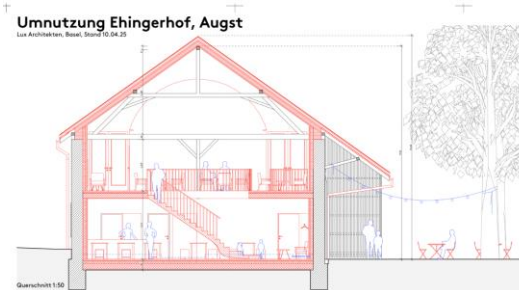


West facade 1:50  
 von Westen (Ruderholz): rot Eingriffe in die Fassade



South facade 1:50  
 von Süden (Hauptstrasse): rot Eingriffe in die Fassade

## Schnitte

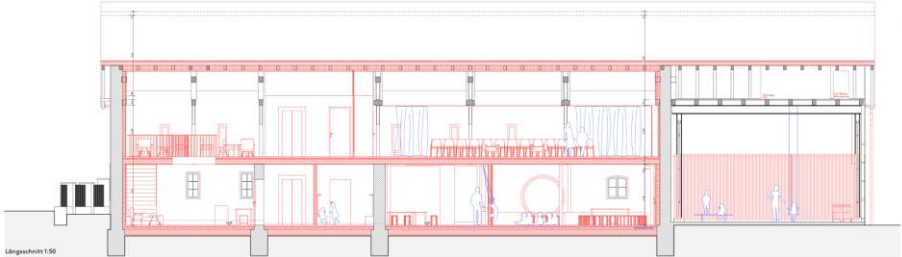


South section 1:50  
 von Süden (Gelegenheitswirtschaft und Foyer): rot Eingriffe in die Gebäudestruktur



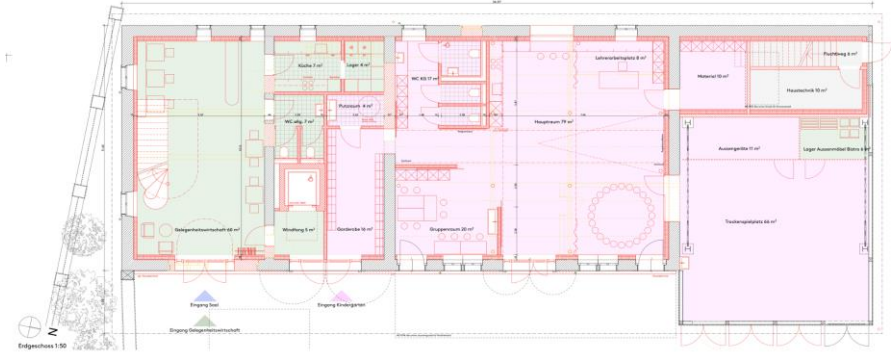


von Süden (Hauptstrasse) und vom Platz

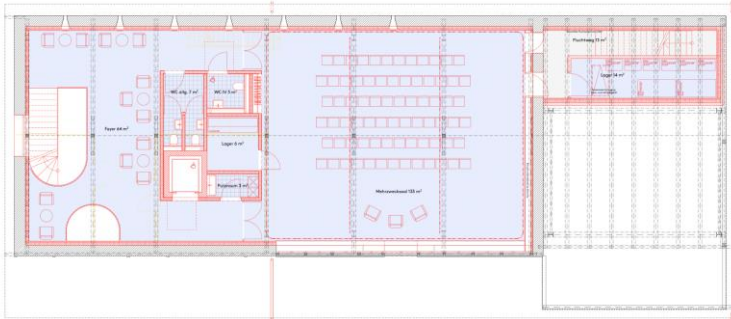


von Osten (Platz): rot Eingriffe in die Gebäudestruktur  
von links nach rechts EG: Gelegenheitswirtschaft, Lift und Eingang, Kindergarten, gedeckter Spielplatz und Infrastruktur  
von links nach rechts OG: Foyer, Lift, Mehrzwecksaal, Lager und Fluchtweg

## Vogelperspektive



EG von links nach rechts:  
Grün: Gelegenheitswirtschaft mit Küche, Lager, WC-Anlage, Eingang zum Platz und Lift sowie Haustechnik, Fluchtweg vom OG und Lager Aussenmöbel  
Rosa: Eingang Kindergarten mit Putzraum, WC-Anlage mit barrierefreiem WC, Gruppenraum, Hauptraum mit Kreis und Lehrpersonenarbeitsplatz, Aussenbereich mit Materiallager, Aussengeräte und Trockenspielplatz



1. Obergeschoss 1:500

OG von links nach rechts:  
 Foyer, Lager, WC-Anlage mit barrierefreiem WC, Lift, Putzraum, anschliessend Mehrzwecksaal  
 Aussenbereich: Lager und in grau der Fluchtweg

## Kosten

Die Kosten wurden auf der Basis eines Vorprojektes mit Richtofferten erstellt. Die Genauigkeit der Offerten wird auf  $\pm 15\%$  veranschlagt.

Baukosten und Spielplatz	CHF	3'920'000.-
Reserve 10-15%	CHF	580'000.-
Total Kosten	CHF	4'500'000.-

Ein neuer Kindergarten auf der «grünen» Wiese würde nach Angaben ähnlicher Bauprojekte zwischen CHF 2 bis 2.5 Millionen Schweizer Franken an Kosten verursachen. Der Gemeinderat sieht die Mehrkosten von ca. 1.5 bis 2 Millionen Schweizer Franken für die Aktivierung des Ökonomiegebäude als Treffpunkt für die Gemeinde mit einer Gelegenheitswirtschaft und einem Mehrzwecksaal als gerechtfertigt.

## Einnahmen

Es ist mit Einnahmen durch die Raiffeisenbank für den Aussenspielplatz (CHF 50'000.- zum 100-Jahr-Jubiläum), durch den Kanton aufgrund des denkmalpflegerischen Mehraufwandes und zusätzlich durch einen Anteil vom Infrastrukturbeitrag aus dem Projekt «Gallisacher Ost», zu rechnen.

## Erwägung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Umsetzung für die zukünftige Nutzung des Ökonomiegebäudes mit einer Gelegenheitswirtschaft, einem Mehrzwecksaal, einem Kindergarten und einem Aussenspielplatz zu realisieren.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 4'500'000.- für die Umnutzung des Ökonomiegebäudes im Ehingerhof zu genehmigen.







## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

---

### Gemeindepräsident

**Andreas Blank**      Finanzwesen, Verwaltung, P 061 813 18 18  
Polizeiwesen, Raumplanung M 079 644 03 27  
Verkehrsplanung, Elektra

### Vizepräsident

**Ralph Wächter**      Hochbau, Spitex, Alter, M 079 398 99 90  
Madle, Vermessung

### Petra Abt

Sozialhilfe, Vormundschaft, P 061 811 39 36  
FEB, Entsorgung, ÖV G 061 279 17 47

### Martin Wyttenbach

Strasse, Wasser, Kanalisation M 079 321 65 41  
Sport, Feuerwehr, Friedhof

### Reto Rahm

Schule, Spielplätze, Kirche, M 076 209 71 77  
Kultur, Umwelt, Gesundheit

### Gemeindeverwaltung

**Roland Trüssel**      Gemeindeverwalter G 061 816 97 77  
M 079 734 65 47

---

Bürgerratspräsident	Roger Langel	061 811 40 81
Schulratspräsidentin	Corinne Tocci	079 683 22 53
Schulleitung Augst	Nicole Seelos Vetsch	061 811 17 46
Hauswart Schule	Daniel Meier	061 813 96 70
Sozialhilfepräsident	Rudolf Knobel	079 349 80 80
Gemeindesozialdienst	Gabriella Waldner	061 816 97 77
Abfallentsorgung	GAF	061 843 94 66
Ref. Kirchgemeinde	Pratteln / Augst	061 821 79 04
Röm. Kath. Pfarramt	Pratteln / Augst	061 821 52 63
Zivilschutzstelle	ZSO Unteres Fricktal	061 835 52 80
SPITEX	Pratteln-Augst-Giebenach	061 826 44 22
Gemeindepolizei	Pratteln	061 825 22 45
Kantonspolizei	Pratteln	061 826 17 17
Feuerwehr-Kommando	kommando@feuerwehr-raurica.ch	